

Vorname Name

Straße  
Plz Ort

Telefonnummer  
Faxnummer

Vermieter/in  
Straße  
Plz Ort

Ort, Datum

### **Antrag auf Mietminderung – für vom Shutdown betroffene Geschäfte**

Sehr geehrte/r Vermieter/in,

Mittlerweile sind umfassende Shutdowns für den Einzelhandel beschlossen.

Auf dieser Basis ist eine Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten monatlichen Netto-Kalt-Miete in Höhe von **XX €** nicht länger möglich, ohne unseren Betrieb in seiner Existenz zu gefährden.

Auch wenn die Anordnung eines flächendeckenden Shutdowns nicht zwingend eine hoheitliche Anordnung sein mag, die nachträglich die Nutzbarkeit der gemieteten Immobilie im mietrechtlichen Sinne mindert, oder gar ausschließt, so fährt sie doch unseren Umsatz, mit dem wir Ihre Mieteinnahmen finanzieren müssen, ohne unser Verschulden aufgrund hoheitlicher Anordnung auf null zurück.

Wir schlagen Ihnen deshalb beginnend ab dem kommenden Monat eine zunächst auf 3 Monate befristete Reduzierung der monatlichen Netto-Kalt-Miete um **XX Prozent** vor und danken für Ihre kurzfristige Rückbestätigung.

#### **Alternativ zum vorstehenden Absatz:**

*Wir werden deshalb ab dem kommenden Monat für die Dauer der Schließungsanordnung die Miete um 50% reduzieren und leisten den übrigen Teil unsere Mietzahlungen bis auf Weiteres nur unter Vorbehalt.*

Wir appellieren an ihre Verantwortung als Vermieter und hoffen auf Ihr Einverständnis.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen und sind zuversichtlich, auf dieser solidarischen Basis die Corona-Krise erfolgreich durchstehen und die Attraktivität des **Standortes XX** langfristig sichern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name

**Wichtiger, rechtlicher Hinweis:**

Bei der Alternativen Variante laufen Sie bei länger andauernder Schließung Gefahr, vom Vermieter fristlos gekündigt zu werden, das zweimal hintereinander machen (§543 Abs.3 Ziff. 3a) oder wenn Sie bei geringerer Reduzierung in Summe wenn Sie in Summe mit 2 Monatsmieten in Verzug kämen (§543 Abs.3 Ziff. 3b).

**§ 543 Abs. 1 BGB:** (1) Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen....

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. ...,

3. der Mieter

a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.